

Sempach

«Fischfangis» war keine Quälerei

Die Beschwerdeinstanz rügte das Schweizer Fernsehen, es habe in Sempach Tiere als Spielzeuge missbraucht. Die Luzerner Strafjustiz kommt zu einem anderen Schluss.

VON THOMAS OSWALD

Der Surseer Amtsstatthalter hat das Schweizer Fernsehen vom Vorwurf der Tierquälerei entlastet. Er ermittelt in der Sache nicht weiter und hat einer entsprechenden Anzeige des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) keine Folge geleistet, wie es auf Anfrage unserer Zeitung hiess.

Für Aufregung unter Tierschützern sorgte die Sendung «SF bi de Lüt» des Schweizer Fernsehens. In der TV-Show vom 29. August 2008 aus Sempach traten ein Berufsfischer und ein Laie gegeneinander an und mussten lebende Zuchtforellen in einem grossen Bottich von Hand fangen.

Einminütiges Fangspiel

«Das ist Tierquälerei», fand damals VgT-Präsident Erwin Kessler. «Man sieht, wie diese Tiere in Panik und in Todesangst davonschwimmen. Nur weil es Fische sind, die nicht schreien können, neigen viele dazu, das Spiel zu verharmlosen.»

Im Entscheid vom vergangenen September zum einminütigen Fangspiel hält der Surseer Amtsstatthalter fest, es liege in der Natur der Fische, dass sie sich jeglichem Zugriff durch Flucht zu entziehen versuchen würden. Die Panik und Angst, die der VgT geltend mache, sei «weder dargetan noch bewiesen».

UBI: «Würde des Tieres verletzt»

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hingegen rügte vor einem Jahr das Schweizer

Fernsehen nach einer Beschwerde des VgT, der Sender habe in Sempach die Zuchtforellen als Spielzeuge missbraucht. Die Instrumentalisierung der Tiere in einer Unterhaltungssendung sei gemäss Radio- und Fernsehgesetz eine Gefährdung der öffentlichen Sitte.

Für die UBI ist klar: «Das Spiel hat die Würde des Tieres verletzt», sagte Präsident Roger Blum damals gegenüber unserer Zeitung. Gemäss Verfassung werde auch Tieren eine Würde zugebilligt. Dieser Passus ist damals zum ersten Mal von der UBI angewendet worden. Eine Strafe setzte es für das Fernsehen aber nicht ab.

Gesetz änderte drei Tage später

Drei Tage nachdem die umstrittene Sendung ausgestrahlt wurde, trat am 1. September 2008 ein verschärftes Tierschutzgesetz in Kraft. Darin wurde der Katalog der Tierquälereien um den Tatbestand der Missachtung der Tierwürde erweitert. Dieser war davor seit 1992 zwar in der Verfassung unter Gentechnologie erwähnt, nicht aber im Tierschutzgesetz. Heute explizit strafbar sind neu das Zurschaustellen, das Lächerlichmachen, die übermässige Instrumentalisierung von Tieren sowie sexuelle Handlungen mit ihnen.

«Zur Zeit des Fischfangspiels war noch das alte Tierschutzgesetz in Kraft, so wurde der Fall auch nach diesem beurteilt», erklärt Simon Kopp, Informationsbeauftragter der Luzerner Strafuntersuchungsbehörden.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) kritisiert den Entscheid des Sur-

seer Amtsstatthalteramts. «Das ist eine Demonstration der Geringschätzung des Tierschutzrechts», sagt Gieri Bolliger, TIR-Geschäftsleiter und Rechtsanwalt. Schliesslich sei die Würde des Tieres seit Anfang der Neunzigerjahre in der Verfassung festgehalten. Der Entscheid bestätige die Vermutung der

TIR, dass viele Untersuchungsbehörden den Gesetzesschutz der Tiere noch nicht ernst genug zu nehmen wüssten.

Bolliger befürwortet darum klar die Einführung von Tieranwälten in der ganzen Schweiz. Über diese stimmt das Schweizer Volk am 7. März an der Urne ab. Eine obligatorische Einführung von Tieranwälten ist umstritten. Diese würden Tierquälerei nicht verhindern, sagen die Gegner. Zudem stelle sie ein Präjudiz für weitere Spezialanwälte dar. Die Tierschutzgesetzgebung verfüge über die nötigen Instrumente, um Vergehen konsequent zu verfolgen und zu ahnden.

Ob ein Tierschutzanwalt im Fall des Sempacher Fischfangspiels am Richterspruch etwas geändert hätte, ist fraglich. Dies bestreitet auch Gieri Bolliger von TIR nicht. «Ein Tieranwalt würde die Sachlage aber genauer prüfen», meint er.

Video: Die Sendung «SF bi de Lüt – Heimspiel» vom 29. August 2008 aus Sempach mit dem umstrittenen Fischfangspiel gibts unter www.zisch.ch/bonus

EXPRESS

- ▶ Zwei Instanzen haben ein Fischfangspiel des Schweizer Fernsehens beurteilt.
- ▶ Die Beschwerdeinstanz von Radio und TV (UBI) urteilte anhand des TV-Gesetzes.
- ▶ Das Amtsstatthalteramt Sursee zog beim Entscheid das Tierschutzgesetz bei.

«Ein Tieranwalt würde die Sachlage genauer prüfen.»

GIERI BOLLIGER, STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT



«SF bi de Lüt»-Moderator Nik Hartmann interviewt vor dem Fangspiel einen Mitspieler.

BILD SF/EMANUEL AMMON



Der Spieler musste von Hand drei Fische fangen ...



... und sie vorübergehend in ein Netz legen.

BILDER TV